Archivjournal

Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv Hamburg

Ausgabe 02/2016

Hamburg

In dieser Ausgabe:

Das Staatsarchiv Hamburg – aus erster Quelle 2

Schlüsseldokumente zur deutsch-jüdischen Geschichte 3

Projekt Wiedergutmachungsakten 4

Die kurzen 30 Jahre 5

Konzept zur Digitalisierung vorgelegt 6

Bestand 213-12 demnächst auch digital 6

Digitalisierungsprojekt „Oberfinanzpräsident“ 7

Zugang zu Erschließungsdaten und Archivgut 7

Archivalien zur Geschichte der Denkmäler in Hamburg 8

Archivalien zu Indien im Staatsarchiv Hamburg 9

Der Barbarossafreibrief von 1189 10

Personal 11

Ankündigung: Deutscher Historikertag in Hamburg 11

Impressum 11

Das Staatsarchiv Hamburg – aus erster Quelle

Ausgangspunkt und Basis für historische Forschung sind Quellen verschiedenster Art. In Hamburg lässt sich die Aufbewahrung wichtiger Dokumente bis in das 13. Jahrhundert zurückführen. Seit 1710 wird das Archiv hauptamtlich geführt – so zeigt es sich heute:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

52,9 Vollzeitäquivalente.

Belegte Regalmeter:

Ca. 39 Kilometer.

Jährlicher Zuwachs:

Ca. 500-550 Meter.

Benutzerinnen und Benutzer:

Im Schnitt 35 Personen pro Tag.

Vorlage von Archivalien:

Ca. 150 Archivalien pro Tag.

Bekannteste Urkunde

Im Barbarossa-Freibrief vom 7. Mai 1189 werden den Bürgern der Neustadt weitreichende Privilegien für Handel, Schifffahrt und Zoll gewährt. Die 1907 aufgedeckte Fälschung wurde erst nachträglich ca. 1224 bis1226 im Auftrag des Rats erstellt. (STAHH, 710-1 I Threse I, Nr. D 11)

Wertvollste Archivalie

Die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 gehört zu den wichtigsten illustrierten Rechtshandschriften des Mittelalters. Die niederdeutsche Handschrift entstand um 1500 und bildete die verbindliche Ausfertigung des Stadtrechts. (STAHH, 111-1 Senat, Nr. Cl. VII. Lit. La Nr. 2 Vol. 1 c)

Schwerstes Buch

Das „Eiserne Buch“ wiegt 56 Kilogramm. Der mit eisernen Beschlägen am Einband geschmückte Foliant umhüllt eine buchförmige Spendenliste aus dem 1. Weltkrieg. (STAHH, 731-1 Handschriftensammlung, Nr. 508)

Größte Archivale

Die im Auftrag des Rats vom Maler Melchior Lorichs ausgeführte Elbkarte von 1568 umfasst ca. 12 Meter und diente erfolgreich als Beweisstück im Prozess um die Wahrung der hamburgischen Hoheit über die Elbe. Die Karte lässt die Norderelbe im Vergleich zur Süderelbe viel zu groß und damit zu Gunsten Hamburgs ausfallen. (STAHH, 720-1 Plankammer, Nr. 126-05 = 1568.1)

Größter Bestand

Der Bestand 111-1 Senat umfasst Archivguteinheiten vom 12. bis in das 20. Jahrhundert. Er belegt im Magazin des Staatsarchivs ca. 1274 Regalmeter.

Kuriositäten

Neben einigen Gemälden finden sich ein wollener Geldstrumpf und eine Zahnbürste im Bestand (siehe Abbildung). Auch ein tätowiertes Hautstück, sowie ein Teppich und ein Koffer werden verwahrt.

Digitale Archivierung Nord (DAN)

Um digitales Archivgut auch zukünftig noch lesen zu können, wird die Übernahme und Archivierung digital vorhandener Informationen in Kooperation mit anderen Bundesländern in die Praxis umgesetzt.

Transparenzportal Hamburg

Auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes werden der Allgemeinheit Verwaltungsdaten frei zugänglich gemacht. Im Staatsarchiv wird das Onlineportal seit Januar 2015 mit über 45.000 Datensätzen betreut.

Weitere Informationen zu den Beständen und ihren Nutzungsmöglichkeiten finden sich in dieser Ausgabe.

• Kathrin Bekel/Mareike Eckardt

Besitztümer von 1798 in Hamburg festgesetzten irischen Rebellen (STAHH, 111-1 Senat, Nr. 1935)

Hamburger Schlüsseldokumente zur deutsch-jüdischen Geschichte. Eine Online-Quellenedition

Kaum eine deutsche Stadt kann auf eine vergleichbar reichhaltige archivalische Überlieferung ihrer jüdischen Vergangenheit blicken wie die Hansestadt. Die vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden konzipierte Online-Quellenedition setzt hier an. Am Beispiel von ausgewählten Schlüsseldokumenten wirft sie thematische Schlaglichter auf zentrale Aspekte der jüdischen Geschichte Hamburgs. Indem sie Materialien online bereitstellt, möchte die Edition einen Beitrag dazu leisten, das aufgrund von Verfolgung und Migration in alle Welt verstreute jüdische Erbe der Stadt virtuell wieder zusammenzuführen und für zukünftige Generationen zu bewahren. Um internationalen Lesern den Zugang zu erleichtern, ist die Quellenedition durchgängig zweisprachig Deutsch und Englisch.

Die Quellen zur jüdischen Geschichte Hamburgs befinden sich nicht alle in der Stadt selbst. Familiennachlässe, Korrespondenzen, Zeitschriften oder Fotografien sind in alle Welt verstreut. So greift die Online-Quellenedition auf die Bestände zahlreicher Archive, wie etwa des Leo-Baeck-Archivs in New York, der Judaica Sammlung der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, der Rosenthaliana-Bibliothek in Amsterdam sowie zahlreicher weiterer privater und öffentlicher Archive zurück. Die weitgehend erhaltenen Gemeindeakten sind nach einem langen und beispiellosen Rechtsstreit in der Nachkriegszeit zwischen dem Staatsarchiv Hamburg und den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem aufgeteilt worden. Mit beiden Institutionen, dem Staatsarchiv Hamburg und den Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, wird in dem Projekt eng zusammengearbeitet.

Die ausgewählten Quellen werden als Transkript und digitales Faksimile bereitgestellt und durch Interpretations- und Hintergrundtexte in ihre historischen Kontexte eingebettet. Angereichert werden die Materialien durch Informationen zur Überlieferung, zur Rezeptionsgeschichte und zu wissenschaftlichen Kontroversen. Die Edition bietet so unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten von allgemeinen handbuchartigen Einführungsartikeln zu Themen wie Wirtschaft, Religion oder Demografie bis hin zu konkreten Dokumenten.

Steuerkontenbücher im Bestand 522-1 Jüdische Gemeinden (1808-1812)
STAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 55 Nrn. 14 I und 14 II

Die Quellenedition richtet sich in erster Linie an Forschende und Lehrende. Die Bereitstellung der Edition im Internet soll insbesondere auch den wissenschaftlichen Nachwuchs ansprechen. Dem allgemein interessierten Publikum kommen die hohe Nutzerfreundlichkeit und die umfassenden Recherchemöglichkeiten, die das Webangebot auszeichnen werden, zugute. Die Quellen können auf drei Einstiegsebenen recherchiert werden: über eine Zeitleiste, über geografische Regionen oder Themenmodule. Die Metadaten von Personen, Orten und Ereignissen werden direkt in den Dokumenten ausgezeichnet, so dass eine ausgefeilte Such- und Registerfunktionen sowie vertiefende Informationen zur Verfügung stehen. Die Potenziale einer elektronischen Publikation können so ausgeschöpft werden.

Die Website wird in einer ersten Version im September 2016 im Rahmen des 51. Historikertages live geschaltet werden. Eine fortwährende Weiterentwicklung ist geplant, die schließlich auch in eine thematische Ausweitung über Hamburg hinaus münden soll.

• Anna Menny und Inka Le-Huu

Projekt: Verzeichnung und Verpackung von Wiedergutmachungsakten

Der Bestand 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung ist mit ca. 32.000 Akten und einem Umfang von 423 lfd. Metern nicht eben ein „Fliegengewicht" unter den Beständen im Staatsarchiv. Er enthält Entschädigungs- und Rückerstattungsakten des beim Landgericht Hamburg gebildeten Wiedergutmachungsamts bzw. der Wiedergutmachungs- und Entschädigungskammern aus der Zeit 1950-1995. Diese Akten ergänzen die im Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung überlieferten Wiedergutmachungsakten.

Eine beim Landgericht erstellte alphabetische Namenskartei in alten, hölzernen Karteikästen war bisher der einzige Zugang zu dem Bestand, der noch – wie in der Behörde – nach Aktenzeichen aufgestellt wurde. Eine schnelle Suche nach einzelnen Verfahren bzw. Namen war damit nicht möglich.

Ein erster Teil der Akten, insgesamt 88 lfd. Meter (= 8486 Akten), wurde in den Jahren 2012/2013 durch Hilfskräfte erschlossen. Die Verzeichnung konnte aufgrund von Zuständigkeitswechseln und eines anderweitigen Einsatzes der Hilfskräfte nicht weitergeführt werden, so dass weiterhin noch 335 lfd. Meter (ca. 22.000-24.000 Akten) unverzeichnet blieben.

Da eine Verzeichnung des Bestandes mit eigenen Kräften in absehbarer Zeit nicht möglich ist, entstand im Staatsarchiv die Idee, die Verzeichnung dieser massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten durch externe Kräfte durchführen zu lassen.

Aufbewahrung der Akten: Vor und nach dem Verpackungsprojekt

Durch frühere Projekte war schon die Erfahrung gesammelt worden, dass die Aufnahme der Verzeichnungsdaten gerade bei diesem Aktentyp mit seinem festen, formularhaften Aufbau, auch von archivisch ungelernten Personen unter Anleitung durchgeführt werden kann.

Nur wenige Firmen bieten jedoch diese Art der Verzeichnungsleistung an. Bei einer Markterkundung geriet schnell die Firma Elbe-Werkstätten GmbH in den Blick. Bisher sind die Elbe-Werkstätten als Dienstleister bei der Verpackung und Digitalisierung für das Staatsarchiv tätig, nun entstand die Idee durch ein Verzeichnungsprojekt ein weiteres Kooperationsfeld zu erschließen. Nach einigen Vorgesprächen wurde im Februar 2016 das Pilotprojekt zur Erschließung und Verpackung der ca. 22.000-24.000 Akten begonnen: Ein Team der Elbe-Werkstätten ist für die archivische Titelaufnahme (Signatur, Name/ Beteiligte, Geburtsdatum, Laufzeit, Aktenzeichen) zuständig. Die Verzeichnung findet in einer Excel-Liste statt, die in einem zweiten Schritt im Staatsarchiv überprüft und in das Archivinformationssystem scope-Archiv importiert wird. Die Verpackung der Akten wird dann durch ein zweites Team durchgeführt. Sobald die verzeichneten und verpackten Archivalien wieder im Magazin stehen, werden die Erschließungsinformationen in scopeArchiv freigeschaltet und stehen für die Benutzung bereit.

Die im ersten halben Jahr gemachten Erfahrungen sind vielversprechend: Nach einer kurzen Einarbeitungszeit läuft die Verzeichnung problemlos und durch die anschließende Verpackung können die Akten innerhalb von kurzer Zeit in die Benutzung gegeben werden. Das Projekt ist, mit Vor- und Nacharbeiten, auf maximal zwei Jahre angelegt – in dieser kurzen Zeit wäre eine Verzeichnung „mit Bordmitteln" niemals durchführbar gewesen.

• Anke Hönnig

Die kurzen 30 Jahre

Es ist nicht zu übersehen. Ein Datum in der Zukunft. In roter Schrift, fett gedruckt, hebt es sich von den anderen Erschließungsinformationen in scopeQuery ab – das „Schutzfristende". Was hat es damit auf sich?

Die allgemeine Schutzfrist der Archivguteinheit STAHH, 363-3 Kulturbehörde, Nr. 151 wird am 31.12.2037 enden (rote Schrift).

Das Schutzfristende der Archivguteinheit wird hervorgehoben, wenn noch eine archivgesetzliche Schutzfrist läuft. In Betracht kommen drei Schutzfrist-Arten: die allgemeine Schutzfrist oder die längere allgemeine Schutzfrist und die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut.

Am häufigsten ist die allgemeine Schutzfrist anzutreffen. Diese Frist dauert 30 Jahre und beginnt am ersten Januar des auf den Abschluss der Archivguteinheit folgenden Jahres.

Ein Beispiel: Die Kulturbehörde schließt im Laufe des Jahres 2007 eine Akte zum Neubau des Kunstausstellungshauses endgültig. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist bietet die Behörde sie zusammen mit anderen Akten dem Staatsarchiv zur Übernahme an. Das Staatsarchiv stuft die Akte als archivwürdig ein. Im Zuge der Erschließung ermittelt die Archivarin oder der Archivar unter anderem die Laufzeit (1955 bis 2007) und die Schutzfrist der Akte (allgemeine Schutzfrist). Das Archivinformationssystem scopeArchiv berechnet daraus das Schutzfristende: 31.12.2037 – was dann wie eingangs beschrieben dargestellt wird.

Die allgemeine Schutzfrist schützt in der Hauptsache verwaltungsinterne Informationen, öffentliche Bedienstete (in der unabhängigen rechtmäßigen Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten) und personenbezogene Informationen, die in der Archivguteinheit enthalten sind – so kann man es in der Begründung zum Hamburgischen Archivgesetz (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 13/7111) lesen. Schützen heißt in dem Fall, dass das Staatsarchiv eine Archivguteinheit, die noch der allgemeinen Schutzfrist unterliegt, nicht zugänglich machen darf.

Es gibt aber ein Hintertürchen: Sie können einen Antrag auf Schutzfristverkürzung stellen. Das passende Formular stellt das Staatsarchiv auf seiner Website zur Verfügung (www.hamburg.de/contentblob/6294902/ef78df713742bd5b356c1eb516079cb6/data/antrag-sfv.pdf). Das Staatsarchiv prüft dann, ob Sie die Archivguteinheit trotz laufender Schutzfrist im Rahmen des konkreten Benutzungsvorhabens einsehen und auswerten dürfen.

Wenn das Staatsarchiv Bedenken gegen einen uneingeschränkten Zugang hat, weil etwa „schutzwürdige Interessen" von Personen beeinträchtigt werden könnten, hat es die Möglichkeit, den Zugang unter Auflagen zu genehmigen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Anonymisierungspflicht. Diese Auflage verpflichtet Sie, Personen in Veröffentlichungen nur so darzustellen, dass sie nicht erkennbar sind. Außerdem müssen Sie Namensbezüge in den bei sich behaltenen Informationen löschen, sobald es nach dem Benutzungszweck möglich ist. Die Anonymisierungspflicht führt dazu, dass schutzwürdige Interessen gesichert werden und ist mit den Zielen vieler Forschungsvorhaben zu vereinbaren.

Nach Ablauf der Schutzfrist dürfen Sie das Archivgut ohne Einschränkungen benutzen, es sei denn, es liegt eine der im Archivgesetz beschriebenen Ausnahmen vor.

• Jenny Kotte

Konzept zur Digitalisierung vorgelegt

"die Schaffung von Zugang zu der archivischen Überlieferung [ist] eine Kernaufgabe des Staatsarchivs Hamburg"

Die Entwicklung der Wissensgesellschaft in der digitalen Welt hat zu einer Veränderung des Rechercheverhaltens geführt, das hohe Erwartungen an die digitale Verfügbarkeit von Informationen unabhängig von Lesesälen und Öffnungszeiten stellt. Die Digitalisierung von Kulturgut ist daher zu einem im europäischen Rahmen breit diskutierten Thema geworden. Neben dem Schutz des historischen Erbes der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Schaffung von Zugang zu der archivischen Überlieferung eine Kernaufgabe des Staatsarchivs Hamburg. Im Sommer 2014 wurden zunächst Rahmenvorgaben für Digitalisierungsprojekte zusammengefasst, die vor allem die technischen Paramater zur Digitalisierung von Karten, Plänen und weiterem Archivgut sowie deren Einbindung in die Archivsoftware festlegten. Ein Konzept für den gesamten Bereich der Erstellung, Sicherung und Nutzung von Digitalisaten im Staatsarchiv fehlte jedoch. In der nun verabschiedeten, umfangreicheren Digitalisierungsstrategie werden im Einzelnen die Besonderheiten der Ausgangsformate dargestellt, die Möglichkeiten der Priorisierung bei der Erstellung von Digitalisaten, der Workflow definiert, die Speicherung von Archiv- und Nutzungsdigitalisaten betrachtet und Anforderungen an die Präsentation und Nutzung formuliert. Die Digitalisierungsstrategie ist auf der Internetseite des Staatsarchivs unter Archivfachliches > Digitalisierung abzurufen.

• Anke Hönnig/Jessica von Seggern

Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – NSG demnächst auch digital

Rigaer Ghetto

Die im Staatsarchiv Hamburg im Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen vorliegenden Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen bilden eine wichtige Quelle für die Erforschung der Verbrechen des Nationalsozialismus und deren späterer juristischer Aufarbeitung in der Bundesrepublik. Der Bestand umfasst aktuell ca. 250 Regalmeter und mehr als 5.400 Archivguteinheiten mit einer Laufzeit von 1948 bis 2009 und ist weitgehend erschlossen.

Da es sich um einen verhältnismäßig viel genutzten Bestand handelt, wurde bereits im Jahr 2012 der Beschluss gefasst, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erschlossenen Unterlagen aus Gründen der Bestandserhaltung mikroverfilmen zu lassen (siehe dazu auch den Artikel „Der Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG)" von Ulf Bollmann und Hendrik Eder in Ausgabe 2/2012 des Archivjournals). Entstanden sind 719 Mikrofilme mit ungefähr 2000 Aufnahmen je Film. Um die Originale zu schonen, erfolgt die Benutzung derzeit über die Mikrofilme.

Um die Benutzung der Unterlagen perspektivisch zu erleichtern, wurden die Mikrofilme anschließend digitalisiert. Die Digitalisierung konnte im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden.

Insgesamt sind so annähernd 2,5 Millionen Dateien mit einem Gesamtumfang von ca. 4494 Gigabyte, also knapp 4,5 Terrabyte, entstanden. Sobald die erforderlichen Nachbearbeitungen abgeschlossen sind, kann der Bestand im Lesesaal des Staatsarchivs demnächst sehr viel komfortabler in digitaler Form benutzt werden.

• Christine Heitmann

Digitalisierungsprojekt „Oberfinanzpräsident“

Der Bestand 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle) dokumentiert das nationalsozialistische Unrecht, insbesondere an den jüdischen Mitbürgern Hamburgs: Während die Devisenstelle das Eigentum jüdischer Flüchtlinge im Genehmigungsverfahren zur Emigration plünderte und die Sperrung von Bankkonten der in Hamburg verbliebenen Juden verantwortete, war die Vermögensverwertungsstelle zuständig für die „Verwertung“ des beschlagnahmten Eigentums emigrierter und deportierter Juden.
Da sich für diese Zeit nur wenige weitere Verwaltungsunterlagen erhalten haben, ist der Bestand eine wichtige Ersatz- und Ergänzungsüberlieferung sowie wichtige Quelle für die Geschichte des Registraturbildners selbst.

Stark fortschreitender Papierabbau, der durch eine Vielzahl an Benutzungen weiter zunimmt, schädigt den Bestand jedoch massiv. Ohne geeignete Erhaltungsmaßnahmen führt dies langfristig zum Verlust der einzigartigen Informationen.

Eine Massenentsäuerung ist auf Grund des schlechten Papierzustandes nicht mehr möglich, sodass einzig die Konversion auf ein anderes Medium die Chance bietet, das Original zu schonen und die Informationen zu erhalten.

Das Staatsarchiv Hamburg hat sich für die Digitalisierung des Bestandes mit anschließender Ausbelichtung der späteren „Nutzungsdigitalisate“ auf langzeitlagerungsstabile Silberhalogenidfilme entschieden - ein Verfahren, das auch in der Bundessicherungsverfilmung erprobt wird.

Ein hessisches Unternehmen hat nach erfolgter nationaler Ausschreibung den Zuschlag erhalten. Innerhalb von 18 Monaten sollen ca. 133 laufende Meter Archivschriftgut, bestehend aus ca. 17.770 Archivguteinheiten mit insgesamt ca. 1,2 Mio. anzufertigender und zu verfilmender Images digitalisiert werden.

• Katarina Buttig/Hendrik Eder

Bestand 314-15 Oberfinanzpräsident im Magazin

Zugang zu Erschließungsdaten und Archivgut

Entsprechend seiner Vision bietet das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg „zu der archivischen Überlieferung vielfältige Zugänge – auch über offene Netze sowie nationale und internationale Portale, die den Bürgerinnen und Bürgern, der wissenschaftlichen Forschung, den Bildungseinrichtungen, den Unternehmen sowie den staatlichen Organen ermöglichen, Informationen zu unterschiedlichsten Themen zu erheben und in Kontexte einzuordnen“. Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren auf verschiedenen Wegen umgesetzt: Neben dem Zugang zu archivischen Erschließungsinformationen über scopeQuery, wurden Metadaten in nationalen und internationalen Portalen, d.h. dem Archivportal Deutschland und dem Archivportal Europa, eingepflegt (siehe dazu den Artikel „Staatsarchiv Hamburg im Archivportal-D“ in Ausgabe 1/2015 des Archivjournals). Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Findbuchrevision die Zugangsmöglichkeiten zu Archivguteinheiten und die regelmäßige Vergabe der Schutzfristen überprüft. In diesem Zusammenhang mussten Ablieferungen verschiedener Bestände aus der Benutzung genommen werden: Bei nicht erschlossenem bzw. bewertetem Registraturgut besteht die Gefahr, dass vorgelegte Unterlagen im Zuge der Erschließung nachträglich als nicht archivwürdig bewertet und vernichtet werden. Zudem ist durch das Fehlen einer eindeutigen Archivaliensignatur keine eindeutige Zitierung – und damit Nachprüfbarkeit – möglich.

• Anke Hönnig

“Neben dem Zugang zu archivischen Erschließungsinformationen über scopeQuery, wurden Metadaten in nationalen und internationalen Portalen […] eingepflegt”

Denkmäler als Spiegel der Zeit
Archivalien zur Geschichte der Denkmäler in Hamburg

Denkmäler stellen Ereignisse oder Personen in das Zentrum öffentlicher Erinnerung. Doch mehr als über den Gegenstand der Erinnerung selbst, sagen sie etwas über ihre Entstehungszeit und den Umgang mit Geschichte aus. Welche Rolle der Geschichte bei der Begründung kultureller, politischer und gesellschaftlichen Identitäten zukommt, dieser Frage geht auch der im September dieses Jahres in Hamburg stattfindende Historikertag in einigen Vorträgen nach.

Insbesondere in der Überlieferung des Senats, der Kulturbehörde, der Baudeputation und der Bezirke finden sich zahlreiche Archivalien, die über die Entstehungsgeschichte der Denkmäler in Hamburg Auskunft geben. Die Überlieferung zur wechselhaften Geschichte der Heinrich-Heine-Denkmäler in Hamburg illustriert in besonderer Weise, wie sehr die Weltbilder und Erinnerungskulturen der jeweiligen Zeit die Denkmalgeschichte beeinflussen.

Nachdem sich bereits mit dem vom Verleger Julius Campe erworbenen Denkmal aus dem Landsitz der Kaiserin Elisabeth von Österreich in Korfu ein Heine-Denkmal in Hamburg befand – dieses war zeitweise im Barkhof zu seinem eigenen Schutz unter Brettern versteckt, später stand es im Donnerschen Park in Altona –, gewannen seit 1906 (dem 50. Todestag Heinrich Heines) Bemühungen zur Errichtung eines Heinrich-Heine-Denkmals in Hamburg Kontur. In Hamburg und Berlin bildeten sich Ausschüsse für die Errichtung eines Heine-Denkmals – Hamburg schien für dieses Vorhaben ein besonders geeigneter Ort zu sein –; erste Sammlungen für die Errichtung des Denkmals wurden ebenfalls initiiert. 1912 wurde das von Hugo Lederer geschaffene Denkmal fertiggestellt, erst 1926 jedoch wurde es im Stadtpark aufgestellt.

Heine-Denkmal im Stadtpark

Vorausgegangen waren jahrelange Diskussionen über den geeigneten Standort. Der ursprünglich von den Befürwortern des Denkmals favorisierte Ort in Fontenay war vom Senat abgelehnt worden. Die Gegner eines Heine-Denkmals in Hamburg organisierten sich. So übergab der Reichstagsabgeordnete Raab im Herbst 1909 dem Senat 2197 Unterschriften gegen ein Heine-Denkmal in Hamburg.

Am 13. August 1926 schließlich wurde das Denkmal im Stadtpark eingeweiht. Von Anfang an war die Sorge groß, dass das Denkmal von „antisemitischen Kulturschändern" zerstört werden würde (Schreiben vom 17. August 1923/ STAHH, 321-2 Baudeputation, Nr. B 1904).

Das Denkmal sollte nur sieben Jahre im Stadtpark stehen bleiben. Am 2. August 1933 beschloss der Senat, die „Entfernung des Denkmals zu veranlassen", da Heinrich Heine das „deutsche Volk in gröblichster Weise beschimpft" habe. „Bei jedem national gesinnten Deutschen müsse der Anblick dieses Denkmals Anstoß erregen." (Auszug aus dem Protokoll des Senats vom 2.8.1933/ STAHH, 131-4 Senatskanzlei - Präsidialabteilung, Nr. 1933 A 99). Das Denkmal wurde abgebaut und 1943 eingeschmolzen. Das ursprünglich aus Korfu stammende Denkmal im Donnerschen Park wurde im Sommer 1939 per Schiff nach Toulon gerettet.

Heine-Denkmal auf dem Rathaus-Markt

Erst in den 1970er Jahren wurden die Forderungen nach einem Heine-Denkmal in Hamburg so drängend, dass sie wieder Eingang in die öffentliche Wahrnehmung fanden. Erneut waren es Initiativen aus der Gesellschaft, die sich in besonderer Weise für ein Heine-Denkmal in Hamburg stark machten. Am 11. Mai 1982, fast 50 Jahre nach seiner „Entfernung" durch die Nationalsozialisten aus dem Stadtpark, wurde nach einer breiten öffentlichen Debatte auf dem Rathausmarkt das Heine-Denkmal von Waldemar Otto eingeweiht. In einer am Denkmal angebrachten Gedenktafel wird an die Zerstörung des Heine-Denkmals im Stadtpark und die Bücherverbrennungen erinnert.

• Christine Axer

„Einmal noch nach Bombay ...“ – Archivalien zu Indien im Staatsarchiv Hamburg

Erste Handelskontakte Hamburgs zum indischen Subkontinent gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Indien war vor der industriellen Revolution einer der bedeutendsten Textilproduzenten der Welt. Per Schiff wurden Seide und Baumwollgarn als Rohware sowie bereits fertige Stoffe und das zur Färbung benötigte Indigo nach Europa exportiert.

Diese für Hamburgs Wirtschaft wichtige Beziehung ist, wenn auch nur spärlich, in den Senatsakten des Staatsarchivs dokumentiert. Erhalten sind beispielsweise Unterlagen zur Aufnahme konsularischer Beziehungen mit dem Subkontinent. Am 29. Dezember 1843 bestellte der Senat den Kaufmann August Heinrich Huschke zum ersten hanseatischen Konsul in Kalkutta - bis 1911 Indiens Hauptstadt (STAHH, 111-1 Senat, Nr. Cl. VII Lit. Hf No 2 a Vol. 1 a).

Neben nüchternen Beschlüssen und Aufzeichnungen enthält eine Senatsakte auch eine besondere Kuriosität: Unter der Signatur STAHH, 111-1 Senat, Nr. Cl. VI No 14 b Vol. 1 Fasc. 1, findet sich ein Brief aus dem Jahr 1847 in englischer Sprache, der vom Maha Raja „Apurva Krishna Raja, Bahadur, Poet to His Imperial Majesty of Delhi and Member of the Hamburg Academy etc., etc. etc., etc., etc.“ an den Syndikus Karl Sieveking gerichtet war. Sieveking hatte einige Jahre zuvor die „Akademie von Ham“, eine wissenschaftliche Sozietät zur Herausgabe literarischer Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, gegründet. Zu den Mitgliedern der Gesellschaft gehörten viele hochgestellte Persönlichkeiten in aller Welt, so auch der Dichter (Poet) des Großmoguls von Delhi. Dieser hatte den Auftrag erteilt, für den „Honorable Ksieve King [= Sieveking], Vizier to the Court of Hamburg, etc., etc., etc., etc., etc., etc.,“ ein Dankschreiben für die an ihn weitergereichte Publikation zu verfassen.

Natürlich spielten bei den Hamburgern solche schöngeistigen Unternehmen nur eine marginale Rolle. Vielmehr stand der stetig wachsende Handel mit Indien im Fokus; ab 1887/88 gab es zeitweise sogar eine direkte Schiffsverbindung von Hamburg nach Kalkutta (STAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Nr. S XXI C 2 6).

Traditionelle Tanz- und Musikergruppe aus Nordindien (Rajasthan, Maharashtra oder Gujara), um 1890

Doch nicht nur der Handel florierte. Auch das Interesse an exotischen Ländern nahm in wohlhabenden Kreisen einen immer größer werdenden Platz ein. So auch bei dem Hamburger Kaufmannssohn Adolph Hertz, der am 2. Juni 1899 eine Reise antrat, die ihn zusammen mit 12 anderen Passagieren der 1. Klasse auf dem britischen Post-Dampfschiff „Ormuz“ durch den Suez-Kanal zu der dem indischen Subkontinent vorgelagerten Insel Ceylon führte. Stolz notierte er in seinem Tagebuch: „Zum Vergnügen reisst außer mir niemand. Ich bin auch der Einzige, der in Ceylon ausstieg“ (STAHH, 622-1/154 Familie Hertz, Nr. H 2). Das Interesse des Sprosses der wohlhabenden Familie an Asien war offenbar groß, denn er trat erst im September 1899 wieder die Heimreise an. Seine Tagebücher geben uns heute einen interessanten Einblick in die Kultur, die Landschaft und Fauna und Flora dieses Erdteils am Ende des 19. Jahrhunderts. Überliefert sind in diesem Familienarchiv auch seltene Fotos der Stadt Bombay, dem heutigen Mumbai, und indischer Musiker und Tänzerinnen. Solche Bilder erwarb man als Reisender in jenen Tagen als Souvenir und zum Vorzeigen im Kreis der Daheimgebliebenen.

Im Staatsarchiv aufbewahrt wird auch der Nachlass des norddeutschen Volkssängers und Komponisten Richard Germer, der die Musik zu dem titelgebenden, von Hans Leip verfassten und bis heute sehr populären Bombay-Gedicht schrieb (Bestand 622-1/545 Familie Richard Germer).

• Joachim W. Frank/Volker Reißmann

Der Glaube an das geschriebene Wort - Der Barbarossafreibrief von 1189

Der sogenannte Barbarossafreibrief vom 7. Mai 1189 gilt als einer der bedeutendsten Schätze des Staatsarchivs Hamburg. Es ist nicht nur eine der ältesten Urkunden im Haus, sondern bietet als gefälschte Urkunde auch immer eine gute Geschichte. Auch inhaltlich kann diese Urkunde voll und ganz überzeugen. Schließlich sind die angeblich von Kaiser Friedrich Barbarossa erteilten Privilegien für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt Hamburg nicht ganz unerheblich gewesen. Konkret wird in diesem Privileg Hamburg die Zollfreiheit auf der Elbe unterhalb Hamburgs und Zollfreiheit in der Grafschaft Holstein gewährt. Zudem wurde im Umkreis von 2 Meilen (etwa 15 Kilometer) ein Burgenbauverbot verhängt und Fischereirechte in der Elbe je zwei Meilen oberhalb und unterhalb der Stadt gewährleistet. Zusätzlich wird Handelsfreiheit in der Grafschaft Holstein gestattet, Weide- und Holznutzung für die Bürger geregelt sowie Aufteilung der Bußen, Wechsel von Silber, Prüfung der Münzen und die Freiheit der Heeresfolge festgeschrieben.

Dass es sich bei dieser Urkunde unmöglich um ein Originaldokument aus der Zeit Barbarossas handeln kann, stellte Heinrich Reincke schon 1951 mit dem Hinweis fest, dass auch er sich bereits auf die Kompetenz der Fachkollegen stützte (Reincke, Heinrich: Die ältesten Urkunden der Hansestadt Hamburg, in Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951, S. 93-166.). Gerhardt Theuerkauf hat sich 1988 noch einmal sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob es sich um eine Fälschung handelt und wenn ja, aus welchem Jahr in etwa die Datierung stammen könnte. Theuerkauf stellt ebenfalls unzweifelhaft die Fälschung fest und datierte die Urkunde in etwa auf die Jahre 1224 bis 1226, also über 30 Jahre nach dem Tod Kaiser Friedrich Barbarossas.

Als Grund für die Fälschung resümiert Theuerkauf, dass es in den Jahrzehnten zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Hamburg darum ging, „die Privilegien der Neustadt und er Gesamtstadt sowie des Domkapitels zu erweitern und zu präzisieren“. (Theuerkauf, Gerhard: Urkundenfälschungen der Stadt und des Domkapitels Hamburg in der Stauferzeit, in MGH, Bd. 33, Fälschungen im Mittelalter, Hannover 1988, S. 427.). Dabei schienen Urkundenfälschungen ein probates Mittel zu sein.

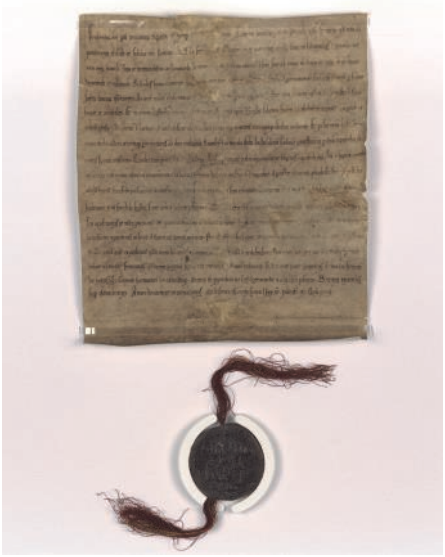

Barbarossafreibrief vom 7. Mai 1189

Hat es eine gefälschte Urkunde mit ihren verankerten Privilegien aber erst einmal in das Gedächtnis der Menschen und die „Threse“ der Stadt geschafft hat, erscheint die Frage, ob es sich um eine Fälschung handelt oder nicht, nicht mehr so relevant zu sein. Ob Fälschung hin oder her, die Privilegien, die im sogenannten Barbarossafreibrief verliehen werden, werden gelebt und ermöglichten den Aufstiegs Hamburgs zu einem wirtschaftlichen Schwergewicht.

Und obwohl seit spätestens dem 19. Jahrhundert der Verdacht offen geäußert wird, dass der sogenannte Barbarossafreibrief sehr wahrscheinlich eine Fälschung ist und dies die historische Forschung mittlerweile auch mehrfach nachgewiesen hat, wird dieser Fakt immer wieder ignoriert. So wird beispielsweise die Berechnung des Hamburger Hafengeburtstags an Hand der Datierung dieser Urkunde vorgenommen. Während das offizielle Jubiläumsbuch „800 Jahre Hafen Hamburg“ sich noch mit der Frage der genauen Datierung und der Rechtswirksamkeit der Urkunde auseinandersetzt, findet man auf der derzeitigen Website der Stadt Hamburg zur Geschichte des Hafengeburtstages kein Wort mehr darüber:

„Graf Adolf III. von Schauenburg gewährte den Hamburgern viele Vergünstigungen und sorgte gut für die Siedler. Er erwirkte auch das wichtigste Privileg der Hamburger. Er sorgte dafür, dass Kaiser Friedrich Barbarossa, kurz vor Aufbruch zu einem Kreuzzug, den Hamburgern einen Freibrief ausstellte, und zwar am 7. Mai 1189. Den Hamburgern wurde gewährt: ZOLLFREIHEIT FÜR IHRE SCHIFFE AUF DER ELBE VON DER STADT BIS AN DIE NORDSEE. Damit war das Tor geöffnet und die Hamburger betrachten den 7. Mai 1189 als den Geburtstag des Hamburger Hafens.“

In Hamburg möchte man eben daran glauben, dass Friedrich Barbarossa am 7. Mai 1189 einen Freibrief für Hamburg ausgestellt hat. Und schließlich liegt die Urkunde als existierender „Beweis“ auch im Staatsarchiv Hamburg. Da glauben wir doch mal dem geschriebenen Wort und feiern nächstes Jahr den 828. Hafengeburtstag!

• Kristin Kalisch

Personal

Daniel Oetjen

Seit dem 01. März 2016 verstärkt Herr Daniel Oetjen das Referat ST14 Erhaltung digitalen Archivguts, Archivische Fachinformationssysteme und Informationsregister. Er hat Informatik an der Universität zu Lübeck studiert und übernimmt nun die Aufgaben der Fachlichen Leitstelle scopeArchiv im Staatsarchiv.

Brigitte Beuß

Frau Brigitte Beuß unterstützt seit dem 01. April 2016 die Geschäftsstelle des Staatsarchivs im Referat ST11 Fachliche Planung und Steuerung. Zuletzt war sie bei der Behörde für Schule und Berufsbildung beschäftigt.

Anke Hönnig

Seit dem 01. Juli 2016 hat Frau Anke Hönnig die Leitung des Referats ST23 Arbeit, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Unterlagen privater Provenienz, Sammlungen und Benutzungsdienst übernommen. Zuvor hatte sie die Leitung des Referats ST24 Ordentliche und Freiwillige Gerichtsbarkeit, Personenstands-, Melde- und Staatsangehörigkeitswesen und Religionsgemeinschaften im Staatsarchiv inne.

Der 51. Deutsche Historikertag an der Universität Hamburg 20.-23. September 2016

Drei Tage lang öffnet die Universität Hamburg ihre Türen für den größten geisteswissenschaftlichen Kongress Europas: Unter dem Motto „Glaubensfragen" diskutieren 3500 internationale Teilnehmer über Themen aus allen Epochen.

Der Historikertag bietet 90 Sektionen mit Vorträgen und Diskussionen, mit einer Themenvielfalt von aktuellen Debatten um Migration bis hin zu Religionskriegen im Mittelalter und Glaubensgemeinschaften in der Antike. Partnerland des 51. Deutschen Historikertages ist Indien, zahlreiche Veranstaltungen sowohl im wissenschaftlichen Programm wie auch im Rahmenprogramm in der Stadt beschäftigen sich mit indischen Themen. Im Forum für Geschichte und Wissenschaft im Unterricht wird in verschiedenen Workshops und Vorträgen ein Brückenschlag zwischen aktuellen Forschungsfragen der Geschichtswissenschaft und Vermittlungsansätzen im Unterricht unternommen. Schülerinnen und Schüler sind in einem Schülerprogramm eingeladen, sich mit historischen Fragen zu beschäftigen. In der traditionellen Verlags- und Fachausstellung mit rund 100 Verlagen und Einrichtungen aus Bildung und Wissenschaft können Besucher sich einen Überblick verschaffen über aktuelle Neuerscheinungen und Trends in der Wissenschaftswelt.

Der Besuch der Fachausstellung ist ohne Anmeldung zum Kongress möglich.

Für die Teilnahme am Kongressprogramm werden Tagungsgebühren erhoben. Geschichtsvereinen bieten wir Gruppentickets an (gültig für 3 Personen an allen Kongresstagen, Preis: 140 Euro).

Informationen zur Anmeldung und zum Programm unter www.historikertag.de.

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde
Staatsarchiv
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg
E-Mail: newsletter@staatsarchiv.hamburg.de
Internet: http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/oeffentlichkeitsarbeit/3255730/archivjournal-top/

Redaktion:
Kathrin Bekel, Katarina Buttig, Mareike Eckardt, Anke Hönnig, Jenny Kotte, Udo Schäfer

Satz und Gestaltung:
Jenny Kotte

Bildnachweis:
STAHH, 720-1 Plankammer, 388-58, Mappe 3, Reisealbum 1892, Bild Nr. 423 (Titelbild), Corinna Jockel (S. 2), Anke Hönnig (S. 3 u. 4), scopeQuery/Staatsarchiv Hamburg (S. 5), STAHH, 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG), Nr. 0044 Band 034, Lichtbildmappe C Bild Nr. 66 (S. 6 unten), Jenny Kotte (Seite 7 oben), STAHH, 720-1 Plankammer, 141-23 =17/22.1 (S. 8 links), Christine Axer (S. 8 rechts), STAHH, 720-1 Plankammer, 388-58, Mappe 3, Reisealbum 1892, Bild Nr. 457 (S. 9), STAHH, 710-1 I Threse I, Nr. D 11 (S. 10)

Das Heft erscheint halbjährlich im Selbstverlag.

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19

22041 Hamburg

Tel: 040 428 31-3200

Fax: 040 427 31-1976

www.hamburg.de/staatsarchiv

Hamburg | Kulturbehörde Staatsarchiv